

Förderung mit WeGebAU



Staatliche Förderung



Förderung beschäftigter Arbeitnehmer*innen durch WeGebAU

Was ist WeGebAU?

WeGebAU fördert die berufliche Weiterbildung, um Fachkräfte zu gewinnen und somit Beschäftigung zu sichern. Arbeitnehmer*innen haben berufsbegleitend die Chance, sich zu qualifizieren, damit auch weiterhin qualifizierte Fachkräfte der Wirtschaft zur Verfügung stehen. Kurzqualifikationen sowie der Erwerb eines Berufsabschlusses - über eine Umschulung, Vorbereitung auf die Externenprüfung oder berufenschlussfähige Teilqualifikation- sind das Ziel.

Wer und wie kann gefördert werden?

Die Förderung durch WeGebAU erhalten Arbeitnehmer*innen in an- oder ungelernter Tätigkeit, die...

- keinen Berufsabschluss besitzen.
- mehr als vier Jahre ihren erlernten Beruf nicht mehr ausgeübt haben.

Was kann gefördert werden?

- Übernahme der Lehrgangsgebühren
- Erstattung der Fahrtkosten
- Weiterbildungsprämie bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung in Höhe von 1.500 €

Blended Learning

Berufsbegleitend oder direkt am Arbeitsplatz „On-the-Job“ lernen. Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Elemente für individuelle Anpassung an die Arbeitssituation.

DEKRA Akademie GmbH

Arndtplatz 3, 49080 Osnabrück
Klößnerstr. 17, 49090 Osnabrück
Werner-von-Siemens-Str. 1a, 49593 Bersenbrück
Tel.: 0541 13916 0
osnabrueck.akademie@dekra.com

DEKRA Akademie GmbH



Unsere WeGebAU-förderfähigen Angebote:

Transportlogistik



Qualifizierungen

- Führerschein Kl. C/CE
- Beschleunigte Grundqualifikation
- EU-Kraftfahrer/-in Weiterbildungen
- Ladungssicherung nach VDI 2700a
- Gefahrgutfahrer/-in Basiskurs und Aufbaukurs Tank
- Ladekran
- Gabelstapler
- Logistik-Kurier

Berufschlussfähige Teilqualifikationen

- Berufskraftfahrer/-in – Güter befördern (TQ1)
- Berufskraftfahrer/-in – Personen befördern (TQ3)

Ansprechpartnerin
Osnabrück: Anne Harbecke, Tel: 0541 13916-13

Lagerlogistik



Qualifizierungen

- Wareneingang
- Innerbetrieblicher Transport
- Lagerhaltung
- Kommissionieren
- Gabelstapler
- Versand
- Disponieren
- Logistik

Berufschlussfähige Teilqualifikationen


- Fachlagerist/-in TQ1 – TQ5
- Fachkraft für Lagerlogistik TQ1 – TQ7

Berufsabschlüsse

- Fachlagerist/-in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Vorbereitung auf die Externenprüfung

Ansprechpartner/-in
Osnabrück: Diane Bleßmann-Dense, Tel.: 0541.13916-14
Bersenbrück: Jens Wiedemann Tel.: 05439.6093-49

Büromanagement



Qualifizierungen

- Informationsverarbeitung
- Finanzbuchhaltung
- Projektassistenz
- Kostenrechnung
- Personalwesen
- Marketing und Vertrieb
- Auftragsbearbeitung

Berufschlussfähige Teilqualifikationen

- Kaufmann/-frau für Büromanagement TQ1 – TQ6

Berufsabschlüsse

- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau für Spedition u. Logistikdienstleistungen
- Vorbereitung auf die Externenprüfung

Ansprechpartner/-in
Osnabrück: Diane Bleßmann-Dense, Tel.: 0541.13916-14
Bersenbrück: Jens Wiedemann, Tel.: 05439.6093-49



Alle Informationen rund um WeGebAU auf einen Blick:

Ziel und Gegenstand

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Weiterbildung von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmern, die im Rahmen von bestehenden Arbeitsverhältnissen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durchgeführt werden.

Gefördert werden Weiterbildungen für

- gering qualifizierte Beschäftigte, die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder zu einer berufsabschlussfähigen Teilqualifikation führen und
- für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und über ausschließlich arbeitsplatzgezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Antragsberechtigte

Die Angebote des Programms WeGebAU sind ausgerichtet auf

- gering qualifizierte Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können, sowie
- Arbeitnehmer, die in KMU mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind,
- für Arbeitnehmer, die in KMU mit weniger als 10 Arbeitnehmern beschäftigt sind, kann der Fördersatz 100 % betragen.

Voraussetzungen

Die Weiterbildung muss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln.

Wichtig:

Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bei Beschäftigten in KMU, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Betrieb mindestens 50% der Lehrgangskosten tragen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form

- der Erstattung der Weiterbildungskosten und Fahrtkosten oder als
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Geringqualifizierte.

Förderung der Weiterbildungskosten: Die Agentur für Arbeit erstattet Arbeitnehmern die Lehrgangskosten und gewährt einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten. Die Arbeitnehmer können auch einen Bildungsgutschein erhalten, um unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen zu können.

Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss: Für die Qualifizierung gering qualifizierter Mitarbeiter erhalten Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem die Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistungen erbringen können. Die Förderhöhe wird individuell festgelegt.

Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen liegt die Zuschusshöhe bei bis zu 50%.